



Bundesgesetzblatt

Teil II

2024

Ausgegeben zu Bonn am 2. Mai 2024

Nr. 158

**Bekanntmachung
der deutsch-amerikanischen Vereinbarung über die Gewährung
von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen
Lukos, LLC
(DOCPER-AS-172-01)**

Vom 17. April 2024

Nach Artikel 72 Absatz 4 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen in der durch das Abkommen vom 21. Oktober 1971, die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 und das Abkommen vom 18. März 1993 geänderten Fassung (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218; 1973 II S. 1021, 1022; 1982 II S. 530, 531; 1994 II S. 2594, 2598) ist in Berlin durch Notenwechsel vom 28. Juni 2023 eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen Lukos, LLC (DOCPER-AS-172-01) geschlossen worden. Die deutsche Antwortnote wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 17. April 2024

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Tania von Uslar-Gleichen

Auswärtiges Amt

Berlin, den 28. Juni 2023

Verbalnote

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, den Eingang der Verbalnote Nummer 295 der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika vom 28. Juni 2023 mit der förmlichen Mitteilung über die Änderung der Anzahl der unter Vertrag Nr. DOCPER-AS-172-01 begünstigten Beschäftigten von zwei auf drei zu bestätigen.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Wirksamkeit der Vereinbarung in der Form des Notenwechsels vom 1. März 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Gewährung von Befreiungen und Vergünstigungen an das Unternehmen Lukos, LLC (DOCPER-AS-172-01) für die veränderte Anzahl der begünstigten Beschäftigten bestätigt.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika erneut seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

An die
Botschaft der
Vereinigten Staaten von Amerika
Berlin